

ZEICHENERKLÄRUNG

A - Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Baugrenze
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Privatweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallversorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen , Zweckbestimmung: Wertstoffhof
- Öffentliche Grünfläche, Spielplatz
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen, Carports und Gemeinschaftsanlagen

Nutzungsschablone

Art der Nutzung/ Gebietsnummer	Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse verbindliches Mindestmaß	Hautyp
Anzahl der Wohneinheiten	Dachform/ Dachneigung

- II/D

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze, hier EG,DG
- III/D

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, hier EG+OG+DG bzw. KG+EG+DG
- II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, hier EG+KG, bzw. EG+OG
- II

Zahl der Vollgeschosse, verbindliches Mindestmaß
- E

Einzelhäuser
- D

Doppelhäuser
- 2/ 6

max. Wohneinheiten
- SD

Satteldach
- PD

Pultdach
- ZD/ WD

Zeltdach/ Walmdach
- 35° - 45°

Dachneigung
- 

Firstrichtung
- 

Mittelachse Straße und Bezugshöhe

B - Hinweise

- Hauptgebäude vorhanden
- Nebengebäude vorhanden
- EW

Eigentümerweg
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 425/1

Flurnummer
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 

Höhenschichtlinien

C - Nachrichtliche Übernahme

- 

Stadtgrenze
- 

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
L1: LSG-00517.11 " Im Gebiet Kappelberg und Ellbogental";
L2: LSG-00517.03 "Mündungsgebiet von Rednitz und Schwabach"
L3 : LSG-00536.17 Rednitztal-Süd
- 

öffentliche Stellplätze und Straßenbegleitgrün